

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 575

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/1473

### **Aktueller Stand der Umsetzung des Filtererlasses für Mega-Schweinemastanlagen**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Nach intensiver Debatte und als ein Ergebnis des Volksbegehrens gegen Massentierhaltung ist am 01.01.2017 ein „Filtererlass“<sup>i</sup> mit immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an Schweinemastanlagen mit mehr als 10.000 Mastplätzen in Kraft getreten. Nach diesem sind bestehende Anlagen bis zum 21.02.2021 mit Abluftreinigungsanlagen zu versehen. In begründeten Einzelfällen kann die Frist bis spätestens zum 01.01.2024 verlängert werden.

Von einer nachträglichen Anordnung zum Einbau einer Abluftreinigungsanlage kann abgesehen werden, wenn die Anlage bis zum 01.01.2024 stillgelegt oder die Anlagenkapazität auf weniger als 10.000 Schweinemastplätze reduziert wird.

Frage 1: Wie viele Betriebe mit mehr als 10.000 Schweinemastplätzen gibt es derzeit in Brandenburg? (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

zu Frage 1: Es gibt im Land Brandenburg sechs nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Anlagen mit mehr als 10.000 Schweinemastplätzen, die unter die Regelungen des Erlasses vom 01.01.2017 fallen.

Die Einzelheiten hierzu enthält die Anlage 1.

Frage 2: Wie viele Betriebe mit mehr als 10.000 Schweinemastplätzen in Brandenburg wurden aufgefordert, Abluftreinigungsanlagen einzubauen? (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

zu Frage 2: Alle in Anlage 1 gelisteten Betriebe wurden gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) angehört. Sie erhielten damit Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich der sich aus Punkt 4 des Erlasses ergebenden Verpflichtung, die Anlagen mit Abluftreinigungsanlagen auszurüsten.

Fünf Unternehmen erhielten darauf hin nachträgliche Anordnungen gemäß § 17 BImSchG. Die Details können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 3: Wie viele und welche Betriebe haben dem Filtererlass entsprochen und eine Abluftreinigungsanlage eingebaut?

zu Frage 3: Die Frist zum zwingenden Einbau von Abluftreinigungsanlagen in bestehende Anlagen läuft erst am 21.02.2021 ab. Die Möglichkeit, freiwillig eine Abluftreinigungsanlage einzubauen, hat bislang keines der betroffenen Unternehmen in Anspruch genommen.

Frage 4: Wie viele und welche Betriebe sind der Aufforderung im Erlass bisher nicht nachgekommen? Welche Konsequenzen hatte dies jeweils zur Folge?

zu Frage 4: Alle unter die Regelungen des Erlasses fallenden Anlagenbetreiber wurden zur Vorbereitung einer nachträglichen Anordnung angehört. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat danach nachträgliche Anordnungen erlassen. Details können der Anlage 1 entnommen werden. Die Betreiber haben gegen die Anordnungen Widerspruch eingelegt (siehe auch Antwort zu Frage 11). Da Widerspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen und die Fristen noch nicht abgelaufen sind, waren in keinem Fall Konsequenzen zu ziehen.

Frage 5: Gibt es bereits Schweinemastanlagen, die um eine Fristverlängerung über den 21.02.2021 hinaus beantragt haben? Wenn ja, wie viele und welche Betriebe haben hiervon Gebrauch gemacht und welcher Zeitraum zur Nachrüstung einer Abluftreinigungsanlage wurde ihnen gewährt?

zu Frage 5: Ein Unternehmen hat im Rahmen der Anhörung ein Sanierungsprogramm in Aussicht gestellt, für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich wären, die mit einer Fristverlängerung verbunden sein würden. Bislang ist allerdings kein solcher Antrag eingegangen und auch kein daraus folgender Antrag auf Fristverlängerung.

Frage 6: Gibt es laufende Anträge in Brandenburg zur Errichtung oder Erweiterung von Schweinemastanlagen mit über 10.000 Mastplätzen? Wenn ja, wie ist jeweils der aktuelle Verfahrensstand?

zu Frage 6: Aktuell (Stand 23.06.2020) liegen dem LfU keine entsprechenden Anträge vor.

Frage 7: Bei der Erweiterung bestehender Anlagen, bei denen die Anzahl der Mastplätze auf mehr als 10.000 erhöht werden soll, ist in Bezug auf die bestehenden Stallgebäude zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Einbau einer Abluftreinigungsanlage geboten ist.

In wie vielen und welchen Fällen wurden Mastanlagen entsprechend erweitert (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Was war jeweils das Ergebnis der Prüfung in Bezug auf die Erforderlichkeit, eine Abluftreinigungsanlage nachzurüsten?

zu Frage 7: Gegenwärtig liegen dem LfU keine Anträge auf Erweiterung bestehender Anlagen auf mehr als 10 000 Mastplätze vor. Aus diesem Grunde gibt es auch keinen Anlass zur Prüfung, ob unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Einbau einer Abluftreinigungsanlage geboten ist.

Frage 8: In wie vielen und welchen Fällen ist eine Stilllegung von Schweinemastanlagen mit über 10.000 Mastplätzen bis zum 01.01.2024 geplant (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

zu Frage 8: Stilllegungsanzeigen liegen dem LfU bisher nicht vor.

Frage 9: In wie vielen und welchen Fällen wurde bzw. wird die Anlagekapazität auf weniger als 10.000 Schweinemastplätze reduziert (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

zu Frage 9: Die Anlage mit der lfd. Nummer 3 der Tabelle in Anlage 1 wurde umstrukturiert, so dass die Zahl der Mastschweineplätze nunmehr kleiner als 10.000 ist. Die Anlage unterliegt damit nicht mehr den Regelungen des Filtererlasses.

Frage 10: Welche Summe an Fördermitteln für die Umsetzung des Filtererlasses ist bereits aus dem Landeshaushalt beantragt bzw. schon ausgezahlt worden?

zu Frage 10: Der Einbau von Abluftreinigungsanlagen ist über den Teil A "Maschinen/Geräte die Umweltbelastungen und Emissionen deutlich mindern" der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin“ förderfähig.

Diese Richtlinie ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2020. Diese Investitionen werden in Höhe von 20 Prozent gefördert.

Bis zum 22.06.2020 lagen keine Anträge auf Förderung für den Einbau von Abluftreinigungsanlagen vor.

Frage 11: Welche Widersprüche und Klagen hinsichtlich des Erlasses sind beim zuständigen Ministerium eingegangen? Welches sind die Kernargumente der Widersprüche/Klagen zur Umsetzung des Erlasses?

zu Frage 11: Von den fünf Betreibern, die nachträgliche Anordnungen erhielten, haben drei Widerspruch eingelegt. Details können der Anlage 1 entnommen werden. Die Widersprüche, für die eine Widerspruchsbegründung vorliegt, werden zurzeit geprüft. Die Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Frage 12: Welche weiteren Maßnahmen der Landesregierung sind im Gespräch oder in Planung, um Geruchsbelästigungen und Schadstoffeinträge aus Schweinehaltungsanlagen über die Abluft zu minimieren?

zu Frage 12: Geruchsbelästigungen und Schadstoffeinträge aus Schweinehaltungsanlagen können gemäß der BVT-Schlussfolgerungen zur „Intensivtierhaltung von Schweinen und Geflügel“ aus dem Durchführungsbeschluss der Kommission vom 15. Februar 2017 mit weiteren Maßnahmen neben der Abluftreinigung verringert werden.

BVT-Schlussfolgerungen legen den Stand der Technik in der Europäischen Union für alle Anlagen fest, die unter die Industrieemissionsrichtlinie fallen. Die Umsetzung der Anforderungen aus den BVT-Schlussfolgerungen in nationales Recht (TA-Luft) ist bisher nicht erfolgt. Entsprechende Maßnahmen, die auch nach der geltenden TA Luft erforderlich sind, werden durch die zuständigen Vollzugsbehörden veranlasst und überwacht.

### **Anlage/n:**

#### 1. Anlage

---

<sup>i</sup> [https://nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/sixcms/media.php/land\\_bb\\_test\\_02.a.189.de/Filtererlass-Schweinemast-Fassung-Erste-Aenderung.pdf](https://nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_test_02.a.189.de/Filtererlass-Schweinemast-Fassung-Erste-Aenderung.pdf)

Anlage 1 zur Antwort auf die Kleine Anfrage 575

	LK	Unternehmen	Ort	OT	Tierplätze	Bestands- anlage	Datum der Anhörung	nachträgliche Anordnung/ Realisierungstermin für Abluftreinigungsanlage	Widerspruch/ Entscheidung	Andere Entscheidung
1	EE	Schweinemast Oschätzchen GmbH	Bad Liebenwerda	Oschätzchen	16000	ja	16.04.2018	17.12.2019/ bis zum 01.01.2024	Eingang 20.01.2020	---
2	OSL	Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH	Vetschau/Spreewald	Tornitz (Tarnojk)	27802	ja	03.05.2018	17.12.2019/ bis zum 01.01.2024	Eingang 06.01.2020	---
3	PM	Emerald Irish Pork GmbH	Kloster Lehnin	Rietz	12900	ja	24.11.2017	27.12.2017/ bis zum 01.01.2024	---	Reorganisation
4	SPN	SPREEFA GmbH Betrieb Drebkau OT Löschen	Drebkau	Loeschen	20800	ja	03.05.2018	17.12.2019/ bis zum 01.01.2024	Eingang 03.01.2020	---
5	UM	Arendsee Agrar GmbH & Co. KG	Nordwestuckermark	Arendsee	12000	ja	15.12.2017	23.01.2020/ bis zum 21.02.2021	---	Erstellung Sanierungsprogramm für die Anlage, um notwendigen Genehmigungen einzuholen - bisher liegt kein Genehmigungsantrag vor
6	UM	LVG Kläne-Menke GmbH & Co. KG	Templin	Hindenburg	10040	ja	15.12..2017	Keine /entfällt	---	5.760 von 10.040 Mastplätzen (das entspricht 57 %) sind mit einer ARE (einstufiger biologischer Rieselbettreaktor) ausgestattet. Grundsätzliche Anforderung des Erlasses wird erfüllt.